

Feststellung gemäß § 5 UVPG
(Vermilion Energy Germany GmbH & Co. KG)

Bekanntgabe des LBEG vom 04.03.2024

- L1.4/L67007/03-08_02/2023-0034 -

Die Vermilion Energy Germany GmbH & Co. KG plant die Ertüchtigung des Bohrplatzes Wisselshorst Z1a, das Abteufen der Ablenkbohrung Wisselshorst Z1a, den Bau einer Feldleitung vom Bohrplatz zur Fernleitung der Gasunie Deutschland und die Errichtung einer Gastrocknungsanlage. Es wird von einer Erdgasförderung über einen Zeitraum von mehr als 25 Jahren ausgegangen.

Der Standort des Vorhabens liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Bomlitz im Landkreis Heidekreis.

Gemäß § 1 Nr. 2. Buchst. b) UVP-V Bergbau ist für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas zu gewerblichen Zwecken, unterhalb von Fördervolumen von täglich mehr als 500 Tonnen Erdöl oder von täglich mehr als 500.000 Kubikmetern Erdgas, eine allgemeine Vorprüfung nach den Vorschriften des Teils 2 Abschnitt 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Für die Grundwasserhaltung während der Bauzeit, die eine Grundwasserentnahme von weniger als 100.000 m³ zur Folge hat, ist nach Anlage 1 Nr. 13.3.3 des UVPG eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen. Diese wird im Rahmen der vorliegenden allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG mit durchgeführt.

Dazu hat die Vorhabenträgerin Unterlagen für die Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung gemäß Anlage 2 UVPG vorgelegt.

Diese nach den Vorgaben der Anlage 3 UVPG vorgenommene Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist.

Die einzelnen Gründe für die Entscheidung können im anliegenden Prüfvermerk eingesehen werden.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Sie ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.